

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0117/2014/IV

Datum:
15.09.2014

Federführung:
Dezernat I, Datenschutzbeauftragte/r

Beteiligung:

Betreff:

Bericht der Datenschutzbeauftragten

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bericht der Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In dem beiliegenden Datenschutzbericht werden Ereignisse von datenschutzrechtlicher Relevanz und Aktivitäten der Datenschutzbeauftragten in den Jahren 2011 bis 2013 dargestellt.

Begründung:

1. Datenschutz in der Kommunalverwaltung

In keinem anderen Bereich werden Tag für Tag so viele personenbezogene Daten verarbeitet wie in der Kommunalverwaltung.

Die Verwaltung setzt dabei viele neue Technologien ein und ist für diese Form der Verarbeitung auch verantwortlich. Sie ist deshalb verpflichtet, den sorgfältigen Umgang mit den Daten stetig zu überprüfen. Geänderte Arbeitsabläufe müssen geregelt und die ständig wachsenden Datenbestände datenschutzgerecht organisiert werden.

Gleichzeitig müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Informationstechnik rechtsverträglich genutzt wird und die den Bürgerinnen und Bürgern angebotenen Dienstleistungen die zugesagte Sicherheit erfüllen.

Das Grundrecht auf Schutz der eigenen Daten leitet sich aus dem grundrechtlich geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrecht ab, welches das vom Bundesverfassungsgericht anerkannte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung beinhaltet.

In der kommunalen Tätigkeit muss daher auf eine angemessene Datenhaltung nach dem Grundsatz „So wenig wie möglich - so viel wie nötig“ geachtet und die differenzierten datenschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden.

2. Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die Stadt Heidelberg hat bereits Ende 1991 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt, der die Verwaltung bei der Ausführung des Landesdatenschutzgesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz unterstützt.

Die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit ist durch die organisatorische Anbindung der Stelle beim Rechnungsprüfungsamt gewährleistet.

Seit 01.12.2010 nimmt Frau Claudia von Taschitzki diese Funktion mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit neben der Tätigkeit als Prüferin wahr.

Zum Aufgabenbereich der Datenschutzbeauftragten gehören insbesondere:

- Koordinierung aller Datenschutzmaßnahmen
- Mitwirkung bei der Planung, Einführung und Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme
- Mitwirkung bei der Zulassung von automatisierten Verfahren
- Führen des Verfahrensverzeichnis für die Stadt Heidelberg mit Beschreibung der eingesetzten Programme
- Schulungen und Informationen über die Grundlagen des Datenschutzes

- Beratung der Behördenleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Fragen des Datenschutzes
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dienstanweisungen, Richtlinien und den Verträgen zur Übertragung der Datenverarbeitung auf Dritte
- Kontrolle der Einhaltung der Weisungen der Stadt Heidelberg bei der Auftragsdatenverarbeitung
- Bearbeitung von Grundsatzfragen des Datenschutzes und Kontaktstelle zum Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg
- Bearbeitung datenschutzbezogener Anfragen und Beschwerden

Die Aufgabenschwerpunkte liegen bei den unterstützenden und beratenden Tätigkeiten. Die Datenschutzbeauftragte versteht sich in erster Linie als Partnerin der Ämter und Ansprechpartnerin der Bürgerinnen und Bürger. Erst in zweiter Linie kommen Kontrollaufgaben hinzu.

3. Ergebnisse der Tätigkeit

Mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot der Datenschutzbeauftragten wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Heidelberg der sichere Umgang mit den anvertrauten Daten erleichtert.

Durch die frühzeitige Beteiligung an der Einführung automatisierter Verfahren und dem Einsatz Neuer Medien konnte zudem eine schnellere und bessere Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben erreicht werden. Handlungsempfehlungen unterstützten regelmäßig die datenschutzrechtlichen Beurteilungen und die Umsetzung angemessener Datenschutzmaßnahmen im Rahmen der täglichen Verwaltungsarbeit.

Die Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten Jahren verstärkt ihre Informationsrechte wahrgenommen. Die Datenschutzbeauftragte war meist erste Ansprechpartnerin bei Fragen zur korrekten Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die Aktivitäten der Datenschutzbeauftragten und Ereignisse von datenschutzrechtlicher Relevanz in den Jahren 2011 bis 2013 sind in dem Datenschutzbericht zusammengefasst, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Ziel des Datenschutzberichts ist es, einen Überblick über grundsätzliche Fragestellungen, Gefährdungspotentiale, besondere Einzelfälle und Schwerpunkte der Arbeit zu geben sowie Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

Der Datenschutzbericht wird durch die behördliche Datenschutzbeauftragte in den wesentlichen Punkten im Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht der Datenschutzbeauftragten vom 01.10.2014